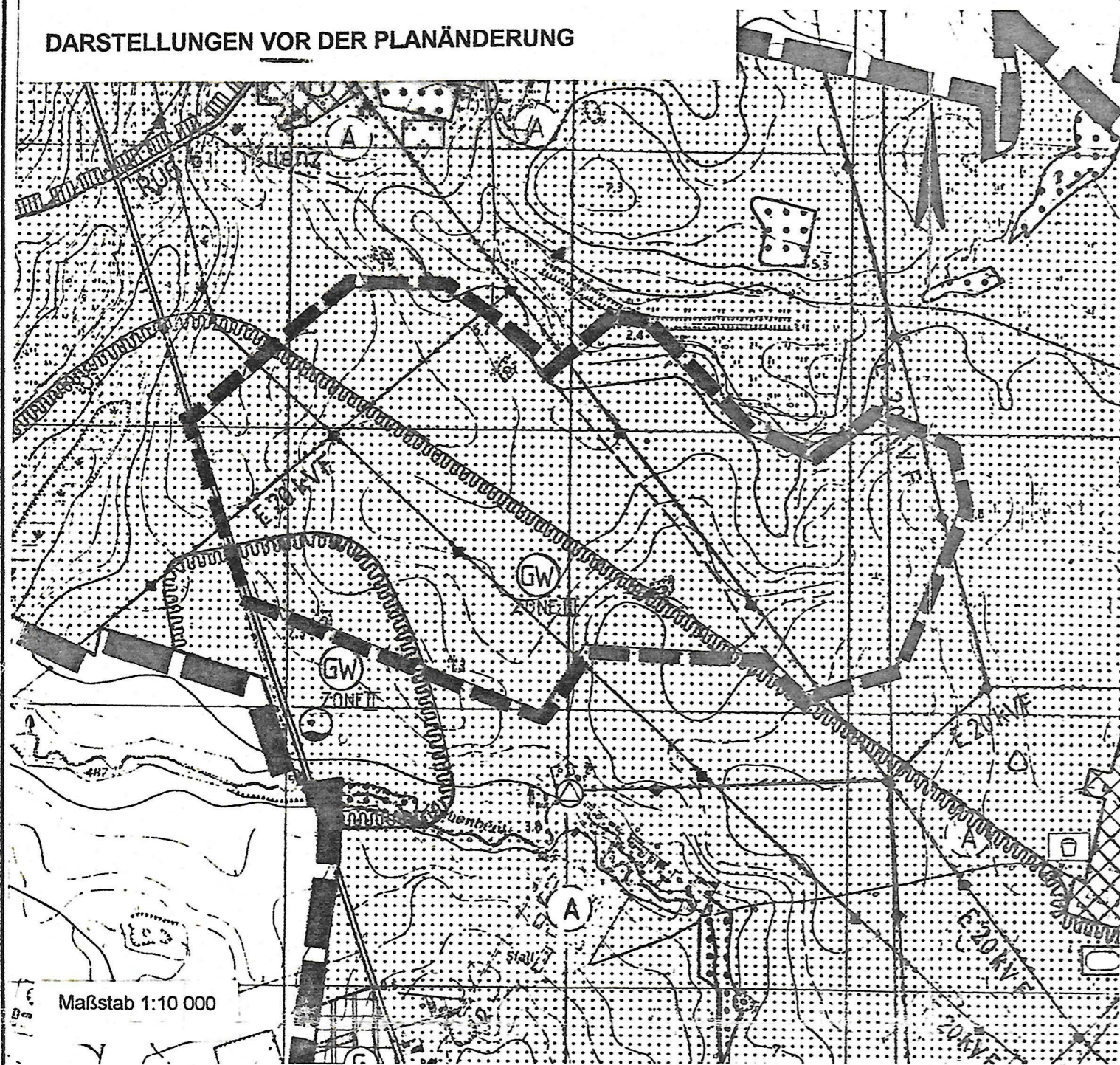


1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE KLUIS

DARSTELLUNGEN VOR DER PLANÄNDERUNG

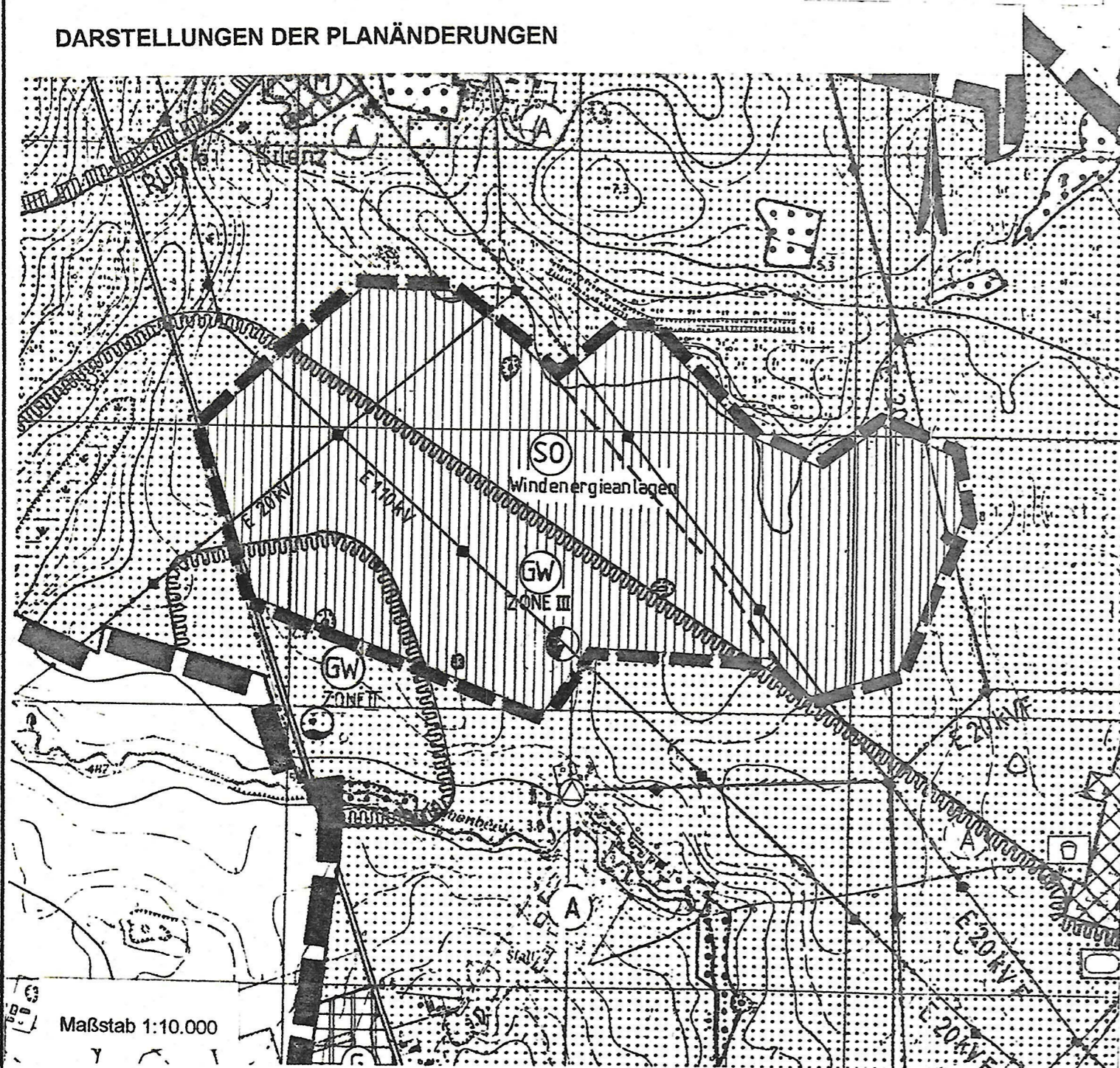


Planzeichenerklärung

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
— oberirdische Elektrizitätsleitung mit Angabe der Netzspannung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft**
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
[Symbol] Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
[Symbol] Zweckbestimmung
[Symbol] Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone II und III
- Flächen für die Landwirtschaft**
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
[Symbol] Flächen für die Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen**
[Symbol] Grenze des Geltungsbereiches der Planänderung
- Darstellungen ohne Normcharakter**
[Symbol] Gemeindeweg
[Symbol] Höhenlinien
[Symbol] Gitternetz
[Symbol] Söll

1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE KLUIS

DARSTELLUNGEN DER PLANÄNDERUNGEN



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO
[Symbol] Sondergebiet für Windenergieanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
[Symbol] Umspannwerk
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
— oberirdische Elektrizitätsleitung mit Angabe der Netzspannung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft**
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
[Symbol] Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
[Symbol] Zweckbestimmung
[Symbol] Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone II und III
- Sonstige Planzeichen**
[Symbol] Grenze des Geltungsbereiches der Planänderungen
- Darstellungen ohne Normcharakter**
[Symbol] Gemeindeweg
[Symbol] Höhenlinien
[Symbol] Gitternetz
[Symbol] Söll

VERFAHRENSVERMERKE

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durch einen Erörterungstermin am 10.08.1994 im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung erfolgt.
Gemeinde Kluis, den 11.11.97 Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO mit Schreiben vom 07.09.1997 beteiligt worden.
Gemeinde Kluis, den 11.11.97 Der Bürgermeister
- Der Beschluß zur 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wurde am 12.12.96 von der Gemeindevertretung gefaßt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23.12.96 bis 28.12.96 erfolgt.
Gemeinde Kluis, den 11.11.97 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 27.2.1997 den Entwurf zur 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Gemeinde Kluis, den 11.11.97 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.03.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Kluis, den 11.11.97 Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung den fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 01.04.1997 bis zum 02.05.1997 während folgender Zeiten (— Tage, je Tag 2 Stunden-Dauerzeit) nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
2 W/woche Mo-Fr. 9.00-12.00 Uhr
+ Di. 14.00-18.00 Uhr
+ Do. 14.00-16.00 Uhr
Gemeinde Kluis, den 11.11.97 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.05.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 11.11.1997 mitgeteilt worden.
Gemeinde Kluis, den 11.11.97 Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 15.05.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen.
31.98 => gem. Besch. Ministerium v. 18.12.97
Az. VII 232 a SA 102 - 04.049
11.08.1998
Gemeinde Kluis, den 11.11.97 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.11.97 Az: VII 232 a SA 102 - 04.049 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Gemeinde Kluis, den 13.01.1998 Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom ... bestätigt.
Gemeinde Kluis, den 13.01.1998 Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgemittelt.
Gemeinde Kluis, den 13.01.1998 Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom 03.07.00 bis 25.07.00 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des 17.07.2006 in Kraft.
Gemeinde Kluis, den 01.02.2006 Der Bürgermeister

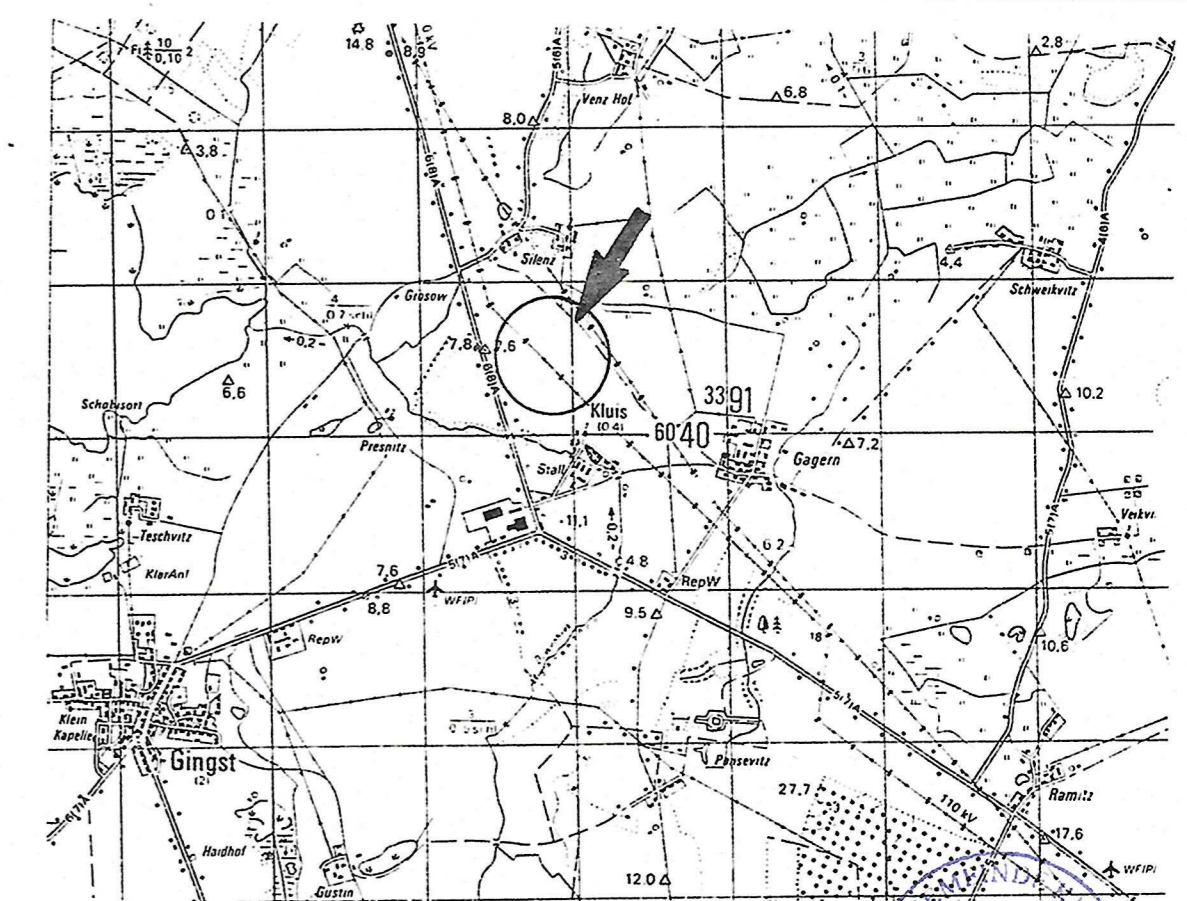
GEMEINDE KLUIS - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), u. a. geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) und durch Art. 1 BauGBÄndG vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.08.97 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kluis erlassen.

GEMEINDE KLUIS

ÜBERSICHTSPLAN

1 : 50.000



Planurkunde
1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 10.000

Datum: 27.05.1997